



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 4400/174/II-10/95

Wien, am 3. Feb. 1995

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR
170 IAB
1995 -02- 07

ZU

289 19

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé hat am 22.12.1994 unter der Nummer 289/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "ausufernde Prostitution im Stuwerviertel im 2. Wiener Gemeindebezirk" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß sich im Stuwerviertel des 2. Wiener Gemeindebezirkes eine ausufernde Straßenprostitution etabliert hat, die die Wohnqualität sehr stark beeinträchtigt?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Bundesebene um die dargestellten Mißstände zu beseitigen?
- 3) Wie stehen Sie zur Fassung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach das Anwerben von Prostituierten in Verbotszonen (für Freier) strafbar ist (Geldstrafe)?
- 4) Die Frage des Primärarrestes der Ausübung der Prostitution im Wiederholungsfall wäre eine wirkungsvolle Maßnahme. Wie stehen Sie dazu?
- 5) Was werden Sie tun, um den dargestellten Mißstand mit Hilfe der Exekutive in den Griff zu bekommen?
- 6) Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, daß die Exekutive gegen diejenigen "Freier" vorgeht, die in der Wohngegend ständig im Kreis fahren, bis sie die richtige Auswahl getroffen haben und oft auch dort lebende Passantinnen ansprechen?

- 2 -

7) Sind Sie bereit zur Einhaltung des Wiener Prostitutionsgesetzes vermehrte Funkstreifen und schärfere Kontrollen einzusetzen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Die Probleme mit der Prostitution im Stuwerviertel des 2. Wiener Gemeindebezirkes sind mir bekannt, jedoch kann von einer Ausuferung der Straßenprostitution keine Rede sein. Einem Bericht der Bundespolizeidirektion Wien ist vielmehr zu entnehmen, daß durch permanente Kontrollen, bei denen es häufig zu Festnahmen und Anzeigen kommt, eine wesentliche Verminderung der Prostitution - insbesondere durch Ausländerinnen - erreicht werden konnte. Es werden sämtliche, im Rahmen der organisatorischen, personellen und gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Belästigung der dortigen Wohnbevölkerung zu verhindern.

Zu Frage 2)

Die gesetzliche Regelung der Prostitution obliegt der Landesgesetzgebung. Auf Bundesebene sehe ich nur die Möglichkeit des verstärkten Einsatzes der Sicherheitsexekutive.

Zu Frage 3)

Wenngleich die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Prostitution nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt, halte ich die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung, die das Anwerben von Prostituierten für Freier in Verbotszonen unter Strafe stellt, für wenig effizient, da dem Freier die mangelnde Überprüfung einer bestimmten Örtlichkeit hinsichtlich des Vorhandenseins einer Verbotszone in der Praxis kaum nachgewiesen werden könnte.

- 3 -

Zu Frage 4)

Die im Wiener Prostitutionsgesetz vorgesehenen Strafen - im Wiederholungsfall Verhängung einer Geldstrafe bis öS 100.000,-- sowie im Falle der Uneinbringlichkeit die Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe - erachte ich bei voller Ausschöpfung des Strafrahmens für ausreichend.

Zu Frage 5)

Über meine Weisung werden von der Bundespolizeidirektion Wien schon seit längerer Zeit die permanenten Kontrollen und Streifen im betreffenden Stadtgebiet zur Bekämpfung der Ausübung der Prostitution in Verbotszonen, der Geheimprostitution und damit zusammenhängender Begleitkriminalitätserscheinungen wie Zuhälterei, Menschenhandel und Suchtgiftdelikte verstärkt durchgeführt, sodaß es sich beim Stuwerviertel um eines der Gebiete mit der stärksten Polizeipräsenz Wiens handelt. Darüberhinaus wird unter Einbindung der Bezirksvorstehung sowie Schul- und Elternvertretungen im Rahmen des Projektes "Community Policing" und dem Sicherheitsforum Leopoldstadt dieser Problembereich behandelt, um seitens der Exekutive auf Veränderungen beziehungsweise neue Entwicklungen so rasch wie möglich reagieren zu können.

Zu Frage 6)

Die Exekutive wurde angewiesen, offensichtliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung - wie Anhalten von Freiern in zweiter Spur - rigoros zur Anzeige zu bringen. Auch das gelegentliche Ansprechen von Passantinnen ist in letzter Zeit offenbar in Folge der massiven Polizeipräsenz rückläufig.

Zu Frage 7)

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Ausführungen zur Frage 5.

Frankl